Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1293
05. 12. 77

Sachgebiet 602

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Vereinfachung der Zollverfahren, des Zollrechts sowie institutioneller Methoden für die Prüfung von Zollfragen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf die Verwirklichung des Freihandels zwischen den drei neuen und den sechs ursprünglichen Mitgliedstaaten und zwischen der Gemeinschaft und denjenigen Ländern, mit denen Freihandelsabkommen bestehen, zum 1. Juli 1977,

unter Hinweis auf die politische, wirtschaftliche und psychologische Bedeutung aller Maßnahmen, die auf ein verbessertes Funktionieren der Zollunion abzielen,

unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 7. Juli 1975 [1]) und 19. April 1977 [2]),

unter Hinweis auf den Entschließungsantrag gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung zur Vereinfachung der Zollverfahren, des Zollrechts sowie institutioneller Methoden für die Prüfung von Zollfragen (Dok. 356/76),

in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 376/77) —

1. begrüßt die Entscheidung der Kommission, im Dezember 1977 ein Kolloquium abzuhalten, um damit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Behörden der Mitgliedstaaten auf bisherige Fortschritte und immer noch bestehende Mängel bei der Verwirklichung der Zollunion zu lenken;

2. unterstützt voll und ganz die Bemühungen der Kommission um einheitliche und vereinfachte Regelungen und Verfahren bei der Ein- und Ausfuhr;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

3. richtet erneut [2]) an die Mitgliedstaaten den eindringlichen Appell, die Harmonisierungsarbeit der europäischen Behörden im Bereich des Zollrechts nach besten Kräften zu fördern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

[1]) ABl. EG Nr. C 179 vom 6. August 1975, S. 7
[2]) ABl. EG Nr. C 118 vom 16. Mai 1977, S. 30

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 24 86 55 – vom 30. November 1977